

## Beschlussvorlage

Für: Amt Bad Oldesloe-Land

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Amtsausschuss</b>	<b>28.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 10

### Voraus kalkulation der Gebührensätze 2024 für die Abfuhr und Entsorgung dezentraler Grundstücksabwasseranlagen und Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung

#### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land (Abwassergebührensatzung) zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung werden ab dem 02.01.2024 die Benutzungsgebühren wie folgt angepasst:

- Klär- und Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper: 45,35 EUR je angefangenem m<sup>3</sup>, bei einer Jahresabfuhrmenge über 40 m<sup>3</sup> gilt ein ermäßigter Satz
- Klär- und Kleinkläranlagen mit Tropfkörper: 48,92 EUR je angefangenem m<sup>3</sup>, bei einer Jahresabfuhrmenge über 40 m<sup>3</sup> gilt ein ermäßigter Satz
- abflusslose Sammelgruben: 34,45 EUR je angefangenem m<sup>3</sup> (vorher: 30,13 EUR)

Die Verwaltung wird ermächtigt, für bis zum 28.11.2023 beauftragte Abfuhrungen den bisherigen Gebührensatz anzusetzen.

#### 1.) Sachverhalt / Problemstellung

Das Amt hat von den Gemeinden die Abwasserbeseitigungspflicht für die Einrichtungen der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (abflusslose Sammelgruben (aSG), Kleinkläranlagen (KKA) und Kläranlagen) übertragen bekommen. Die Abfuhr und Entsorgung des Schmutzwassers aus aSG bzw. Klärschlamm aus Klär- und KKA erfolgt als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechenden Benutzungsgebühren sollen nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden.

Einführung zur Einordnung der Bedeutung bzw. des Gebührenaufkommens je aSG/KKA: Im Amtsgebiet sind derzeit 381 Grundstücke nicht an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Die Eigentümer betreiben 310 KKA und 12 aSG. Hinzu kommt eine von Dritten betriebene Kläranlage außerhalb der Größenklasse für KKA mit acht Abfuhrungen im Jahr 2022. Im Jahr 2022 betrug das Abfuhrvolumen insgesamt 804 m<sup>3</sup>, aufgeteilt auf weitere 155 Abrechnungsfälle. aSG werden dabei mehrmals jährlich abgefahren (Anteil 315 m<sup>3</sup> bei 45 Abfuhrungen), KKA in der Regel bedarfsorientiert mit Abstand einiger Jahre (Anteil 441 m<sup>3</sup> bei 110 Abfuhrungen - im Durchschnitt der letzten sechs Jahre 438 m<sup>3</sup>). D.h. eine KKA im Amtsgebiet produziert im Durchschnitt 1,4 m<sup>3</sup> Klärschlamm pro Jahr.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Rahmen des jährlichen Kalkulationszeitraumes per 01.05.2023. Dabei wurde insbesondere das Ausschreibungsergebnis aus der Abfuhr berücksichtigt. Die Preise des Abfuhrunternehmens gelten für drei Jahre.

H:\Amt Kleinkläranlagen\Satzung\Beschlussvorlage 1. Änderungssatzung Gebührensatzung 2013\_11\_16.docx

Abnehmer des Klärschlammes sind die Stadtwerke Bad Oldesloe, die ihren Preis jährlich kalkulieren. Der Preis für das Jahr 2024 wurde uns – vorbehaltlich Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe am 20.11.2023 – mitgeteilt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung für das Jahr 2024. Die Stadtwerke erheben für das Schmutzwasser aus aSG und den Klärschlamm aus KKA einen einheitlichen Gebührensatz in Höhe von 7,65 EUR/m<sup>3</sup> (Preiserhöhung um 2,09 EUR/m<sup>3</sup>).

Weiterhin wurde in einer Prozessaufnahme der Aufwand für die Bearbeitung der dezentralen Abwasseranlagen in der Finanzabteilung festgestellt. Bisher wurden nur die Kosten für die Abrechnung der Abfuhrzettel mit Erstellung der Bescheide inkl. Bearbeitung durch die Kasse umgelegt.

Daneben hat sich das Amt als Träger der Abwasserbeseitigungspflicht die Wartungsprotokolle halbjährlich vorlegen zu lassen und auf Abfuhrerfordernis zu prüfen. Die Einreichung je KKA ist nachzuhalten, zu dokumentieren und zu archivieren. Je KKA entsteht somit ein jährlicher Aufwand von 15 Minuten. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 7,34 EUR/m<sup>3</sup>.

Für den fachlichen Austausch mit den Wartungsunternehmen ist die Nutzung der Software DiWa-K (Digitaler Wartungsbericht für Kommunen) sinnvoll. Der Erwerb ist für 2024 vorgesehen und wird bereits von einer ITV-Trägerkommune genutzt. Die Kosten in Höhe von 992,25 EUR werden auf 5 Jahre umgelegt. Dies entspricht einem Gebührenanteil für die KKA in Höhe von 0,34 EUR/m<sup>3</sup>.

In der Bauabteilung entsteht

- a) im Verwaltungsbereich ein Aufwand für Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde, Fassung von Satzungen sowie die Vor- und Nachkalkulation der Gebühren von 27 h p.a. Dies ist auf KKA und aSG umzulegen und entspricht 2,07 EUR/m<sup>3</sup>
- b) im Tiefbaubereich bzw. der Kläranlagenbetreuung ein Aufwand für die technische Überwachung der KKA im Tiefbau bzw. der Kläranlagenbetreuung von 26 h p.a. Dies entspricht 3,21 EUR/m<sup>3</sup> Klärschlamm aus KKA.

Zum Vergleich aufgeführt die Gebühren der Abwasserbeseitigungsträger im Umland:

Abwasserbeseitigungsträger	gültig ab/seit	KKA (EUR/m <sup>3</sup> )	aSG (EUR/m <sup>3</sup> )	Besonderheiten/ zusätzliche Gebührentatbestände
Amt Bad Oldesloe-Land	bis 31.12.23	33,70	30,13	KKA ohne Tropfkörper: 30,13 EUR/m <sup>3</sup>
Amt Bad Oldesloe-Land	01.01.24	48,92	34,45	KKA ohne Tropfkörper: 45,35 EUR/m <sup>3</sup>
Stadt Bad Oldesloe <sup>1</sup>	01.01.24	48,67	34,41	
Amt Bargtheide-Land	01.04.23	57,24	31,18	<u>Zusätzlich</u> je Abfuhr: - KKA 75,35 EUR - aSG 133,94 EUR - Stundensatz für Fahrer 113,05 EUR - Stundensatz für Geräteführer 44,72 Zusätzlich Gebühren für Noteinsätze und Fehlfahrten
Amt Nordstormarn	01.04.22	22,61	22,61	<u>Zusätzlich</u> je Abfuhr: - Grundgebühr 76,92 EUR - Erste 6 m <sup>3</sup> : 214,20 EUR (entspricht bezogen auf 1 m <sup>3</sup> 214,20, 3 m <sup>3</sup> 71,40, 6 m <sup>3</sup> 35,70) <sup>2</sup> Zusätzlich Gebühren für Noteinsätze und Fehlfahrten
ZV Obere Bille im Bereich Amt Trittau	01.01.23	16,47	7,78	<u>Zusätzlich</u> je Abfuhr: - KKA 60,43 EUR (entspricht bezogen auf 1 m <sup>3</sup> 60,43, 3 m <sup>3</sup> 20,14, 6 m <sup>3</sup> 10,07) <sup>2</sup> - aSG 29,87 EUR

<sup>1</sup> Vorbehaltlich Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2023

<sup>2</sup> Die Mehrzahl der KKA-Abfuhrten in unserem Amtsgebiet haben ein Volumen unter 6 m<sup>3</sup>

Bei einer nachweislich zu erwartenden Abfuhrmenge von Klärschlamm von 40 m<sup>3</sup> gilt als Ermäßigungstarif ein hälftiger Verwaltungskostensatz (zur Zeit: 7,25 EUR/m<sup>3</sup>), d.h. für KKA mit Tropfkörper 41,68 EUR/m<sup>3</sup> bzw. KKA ohne Tropfkörper 38,10 EUR/m<sup>3</sup>. Hintergrund: der zeitliche Hauptaufwand entsteht je KKA und nicht je m<sup>3</sup>. Eine KKA mit einer sehr hohen Abfuhrmenge würde insofern überproportional belastet.

Aus Billigkeitsgründen schlägt die Verwaltung vor, dass alle bis zum Sitzungstermin und somit zur Beschlussfassung des Amtsausschusses vom Amt beauftragten Abfuhrunternehmen, die aus organisatorischen Gründen Seitens des Abfuhrunternehmens ggf. erst Anfang des Jahres 2024 durchgeführt werden, zu den derzeit geltenden Gebührensätzen abgerechnet werden. Der Amtsausschuss ermächtigt die Verwaltung entsprechend. Bei einem Vorlauf von über einem Monat kann der Gebührenschuldner darauf vertrauen, dass die aktuellen Gebührensätze für ihn gelten.

## 2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Der Amtsausschuss beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land (Abwassergebührensatzung) mit den o.g. Benutzungsgebühren gemäß Anlage 1 zu erlassen.

## 3.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Durch die Gebühreneinnahmen sollen die Kosten für die Abwasserbeseitigung aus den dezentralen Anlagen ausgeglichen werden.

Amt Bad Oldesloe-Land  
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 16.11.2023

 Sachbearbeiter	 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter
---	---	--

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land (Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund der § 4 Abs. 1 S. 1 und § 17 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 154), der § 1 Abs. 1 und Abs. 3 S. 1, § 2 Abs. 1 S. 1 und § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) und § 6 der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land in der Fassung vom 17.12.2002, zuletzt geändert mit 7. Änderungssatzung vom 12.10.2023 wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2023, ausgefertigt am \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 3 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:**

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| a) Klär- und Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper | 45,35 € je angefangenem Kubikmeter |
| b) Klär- und Kleinkläranlagen mit Tropfkörper  | 48,92 € je angefangenem Kubikmeter |
| c) abflusslosen Sammelgruben                   | 34,45 € je angefangenem Kubikmeter |

Bei einer durch den Gebührenschuldner nachweislich dargelegten dauerhaft zu erwartenden Abfuhrmenge von jährlich mindestens 40 Kubikmeter reduzieren sich die Gebührensätze zu a) auf 38,10 € und zu b) auf 41,68 €.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Oldesloe, den

Siegel

Amt Bad Oldesloe-Land  
Der Amtsvorsteher

---

(Martin Beck)

**Kalkulation auf Basis Abfuhrmenge gem. Ausschreibung**

für 2024

	Kleinkläranlage ohne Tropfkörper	Kleinkläranlage mit Tropfkörper	Sammelgruben
Kosten Stadtwerke	7,65 €	7,65 €	7,65 €
Kosten Abfuhrunternehmen	19,50 €	22,50 €	19,50 €
zzg. Umst. 19 %	3,71 €	4,28 €	3,71 €
Verwaltungskosten	14,49 €	14,49 €	3,60 €
<b>Gesamt pro m<sup>3</sup></b>	<b>45,35 €</b>	<b>48,92 €</b>	<b>34,45 €</b>
<b>Gebührenanpassung in %</b>	<b>50,5</b>	<b>45,2</b>	<b>14,3</b>
<b>aktuelle Gebühren seit 5/23</b>	<b>30,13 €</b>	<b>33,70 €</b>	<b>30,13 €</b>
Die Stadwerke berechnen für 2024 pro m <sup>3</sup>		7,65 €	
Das Abfuhruntern. berechnet für Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper pro m <sup>3</sup>		19,50 €	
für Kleinkläranlagen mit Tropfkörper pro m <sup>3</sup>		22,50 €	
und für abflusslose Sammelgrube pro m <sup>3</sup>		19,50 €	

## Klärschlamm für 2024

### Arbeitsplatzkosten

Personalkosten Steueramt für 2024 Brutto, gem. Lohnabelle TvöD inkl. 20,8% SV-AG und 6,91% VBL-AG	60.849,08 €
Summe Personalkosten	60.849,08 €

Sachkosten Büroarbeitsplatz (Raumkosten, Geschäftskosten, IT Kosten) Durchschnittswert nach einer Empfehlung des KGSt	9.700,00 €
--	------------

Gemeinkosten der Bruttopersonalkosten (nach KGSt) 20% Nach der Empfehlung des KGSt	12.169,82 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>82.718,89 €</b>

Kosten für Buchung, Mahnung u.  
Vollstreckung enthalten

Anzahl gesamt erstellte Bescheide im GZ 22 f. 2022 bzw. korrigiert für 24	9.562
Anteil der Bescheide für Klärschlamm 2022	163

Kostenanteil	1.410,08 €
Abgerundet auf volle Zehner	1.410,00 €

Berechnung: Kosten / Gesamtbescheide x Bescheide für Klärschlamm 1,70%

Kosten je Bescheid 8,65 €  
Position 1: Kosten f. Bescheid je m<sup>3</sup> Klärschlamm (Basis 919 m<sup>3</sup>) 1,53 € relevant für aSG und KKA

### Kosten für Anforderung, Statistik und Überprüfung der Wartungsberichte

auf Abfuhrerfordernis, ggf. Beauftragung des Abfuhrunternehmens (inkl. Abfuhrkontrolle) u. Archivierung

kalk. Rechnerisch 15 Min. je KKA (insg. 310)	4650 Minuten	77,5 h
Jahresarbeitszeit Verw. Gem. KGSt-Bericht 10/2023:		1.590 h
Anteil Steueramt für Wartungsberichte	4,87%	
Kosten	4.031,90 €	relevant für KKA
Position 2: Kosten je m <sup>3</sup> Klärschlamm KKA (Basis 549 m <sup>3</sup> )	7,34 €	relevant für KKA

### Kosten für Abstimmung uWB Kreis Stormarn, Satzungsrecht, Gebührenkalkulation

#### Arbeitsplatzkosten

Personalkosten Bauabt. für 2024 Brutto, gem. Lohnabelle TvöD inkl. 20,8% SV-AG und 6,91% VBL-AG	85.648,33 €
Summe Personalkosten	85.648,33 €

Sachkosten Büroarbeitsplatz (Raumkosten, Geschäftskosten, IT Kosten) Durchschnittswert nach einer Empfehlung des KGSt	9.700,00 €
--	------------

Gemeinkosten der Bruttopersonalkosten (nach KGSt) 20% Nach der Empfehlung des KGSt	17.129,67 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>112.477,99 €</b>

kalk. Rechnerisch 5 Min. je KKA/aSG (insg. 322)	27	h p.a.
Anteil an Jahresarbeitszeit gem. KGSt	1,69%	

Kostenanteil	1.898,21 €
Abgerundet auf volle Zehner	1.890,00 €

Kosten je Bescheid 11,65 €  
Position 3: Kosten je m<sup>3</sup> (Basis: 919 m<sup>3</sup>) 2,07 € Kosten für KKA und aSG

### Kosten für techn. Überwachung, Prüfung von Einläufen

#### Arbeitsplatzkosten

Personalkosten Bauabt. für 2024 Brutto, gem. Lohnabelle TvöD inkl. 20,8% SV-AG und 6,91% VBL-AG	82.329,57 €
Summe Personalkosten	82.329,57 €

Sachkosten Büroarbeitsplatz (Raumkosten, Geschäftskosten, IT Kosten) Durchschnittswert nach einer Empfehlung des KGSt	9.700,00 €
--	------------

Gemeinkosten der Bruttopersonalkosten (nach KGSt) 20% Nach der Empfehlung des KGSt	16.465,91 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>108.495,48 €</b>

kalk. Rechnerisch 5 Min. je KKA (insg. 310)	26	h p.a.
Anteil an Jahresarbeitszeit gem. KGSt	1,62%	

Kostenanteil	1.762,77 €
Abgerundet auf volle Zehner	1.760,00 €

Position 3b: Kosten je m<sup>3</sup> Klärschlamm aus KKA (Basis: 549 m<sup>3</sup>) 3,21 € Kosten für KKA

Erwerb Software Diwa 922,25 €  
AfA gem. VV Abschreibungen 5 Jahre  
gebührenelevanter Betrag p.a. (2024-2028) 184,45 €  
Position 4: Kosten je m<sup>3</sup> Klärschlamm KKA (Basis 549 m<sup>3</sup>) 0,34 € in 2024-2028 relevant für KKA

Summe je Verwaltungskosten je m<sup>3</sup> Klärschlamm KKA 14,49 €  
Summe je Verwaltungskosten je m<sup>3</sup> Schmutzwasser aSG 3,60 €